

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 22. April 2004
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 40 -

Änderung der Hauptsatzung
(Drucks. 68)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heilbronn wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 68 ergibt.

- 41 -

Wahlausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen
Richter beim Verwaltungsgericht
-Besetzungsvorschlag der Stadt Heilbronn-
(Drucks. 66)

Beschluss:

Als Vertrauensleute gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht werden Herr Stadtrat Horst Reinecker und Herr Stadtrat Herbert Tabler aus der Stadt Heilbronn vorgeschlagen.

- 42 -

Teilentwicklungsprogramm Kinderspielplätze
(Drucks. 302/2003)

Beschluss:

1. Der Projektbericht 1995-2003 vom September 2003 zum Teilentwicklungsprogramm 1990 wird zur Kenntnis genommen.

- 1 -

2. Die Bestandsaufnahme und Bewertung 2003 aller 132 Spielplätze wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Maßnahmenkatalog 2004 - 2020 zum Teilentwicklungsprogramm 2003, die damit verbundenen Kosten in Höhe von 1.998.800 EUR und die Prioritätenliste werden genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das gesamte Stadtgebiet entsprechend Anlage 4 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 302 langfristig im Rahmen der Bauleitplanung mit Spielflächen und Bolzplätzen auszustatten.

- 43 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung
für das Teilgebiet Riedstraße
-Zustimmung zum Konzept-
und
Bebauungsplan 23/14 Heilbronn Nördlich Riedstraße
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 76)

Beschluss:

1. Dem Konzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Riedstraße“ vom 8. März 2004 wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 23/14 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 23/6 Nördlich Riedstraße für die Flurstücke Nrn. 10100, 10100/1, 10100/2, 10100/3, 10100/4 und 10100/5 wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 8. März 2004 umgrenzt.
3. Dem Konzept des Bebauungsplans 23/14 Heilbronn, Nördlich Riedstraße, vom 8. März 2004 wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen durchgeführt. Dabei werden die Konzepte gemäß Ziffern 1 und 3 zu Grunde gelegt.

Erweiterung der Kläranlage
-Genehmigung der Erhöhung der Vergabesumme
für das Gewerk Elektrotechnik-
(Drucks. 86)

Beschluss:

Die Erhöhung der Vergabesumme für das Gewerk Elektrotechnik der Firma Moeller Electric GmbH in 60437 Frankfurt von

	bisher	um	auf
netto	5.984.264,32 EUR	193.073,36 EUR	6.177.337,68 EUR
MWSt. 16%	957.482,29 EUR	30.891,74 EUR	988.374,03 EUR
brutto	<u>6.941.746,61 EUR</u>	<u>223.965,10 EUR</u>	<u>7.165.711,71 EUR</u>

wird genehmigt.

Darlehensaufnahme der Entsorgungsbetriebe
für Investitionen 2004
(Drucks. 67)

Beschluss:

Die Entsorgungsbetriebe werden ermächtigt, zur Finanzierung von Investitionen im Bereich Abfall- und Abwasserwirtschaft zu Lasten der Kreditermächtigung 2004, Darlehen bis zur Höhe von 9.815.900 EUR zu den im Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen geltenden Konditionen aufzunehmen.

Bei Darlehensaufnahme sind, soweit möglich, zunächst zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), insbesondere aus dem Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ oder Innere Darlehen vom Kämmereihaushalt in Anspruch zu nehmen.

Abbau von jeweils 30 Stellen in den Jahren 2004 und 2005
-Information über die Umsetzung des Beschlusses
im Rahmen der Stellenplanberatungen-
(Drucks. 41)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s .

Konsequenzen aus den finanziellen und personellen
Sparzielen für die Städtischen Museen und Räumung
des Hagenbuchers für künftige Nutzung
-Genehmigung-
(Drucks. 42, 42 a, 42 b)

Beschluss:

1. Das Moratorium zur zukünftigen Nutzung des Hagenbuchers bleibt bestehen.
2. Neckarschiffahrtsmuseum:
 - a) Die Bestände des Neckarschiffahrtsmuseums werden nicht aufgelöst, sondern verbleiben bei der Stadt für zukünftige stadthistorische Ausstellungen und Präsentationen im öffentlichen Raum. Insbesondere werden keine Exponate verkauft beziehungsweise ohne die Möglichkeit zur jederzeitigen Rückholung verliehen.
 - b) Das Stadtarchiv wird beauftragt, bedeutsame Exponate im Rahmen eines besonderen Schwerpunkts in die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte zu integrieren.
 - c) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat bis Jahresende eine Konzeption für einen Rundweg zur Geschichte der Neckarschiffahrt in Heilbronn vor. Dabei werden für den öffentlichen Raum geeignete Exponate im Bereich der unteren und oberen Neckarstraße präsentiert und inhaltlich beziehungsweise geschichtlich dokumentiert.
3. Weinbaumuseum:
 - a) Die Bestände des Weinbaumuseums werden unter Beteiligung von Vertretern des Weingärtnerstands gesichtet.

- b) Danach als werthaltig verbleibende Exponate werden von den Städtischen Museen und dem Stadtarchiv in ihre Ausstellungen integriert.
- c) Geeignete Exponate werden dem Arbeitskreis „Wein-Panorama-Weg“ unter Leitung von Herrn Adolf Heinrich zum weiteren Ausbau und zur öffentlichen Präsentation der Heilbronner Weinbaugeschichte zur Verfügung gestellt. Die Stadt unterstützt den Arbeitskreis hierbei organisatorisch und finanziell. Der Wein-Panorama-Weg soll Grundstein für ein Freilichtmuseum für den Weinbau sein.